

Digi-Scheck für Lehrlinge 2023 und 2024

Richtlinie an die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern

Ziel des Digi-Schecks für Lehrlinge ist es, die Auszubildenden und ausbildenden Unternehmen bei der Vermittlung zukunftsrelevanter Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourcenmanagement und Internationalisierung im Rahmen der dualen Ausbildung zu unterstützen und die entsprechenden Inhalte breit in die Ausbildung einfließen zu lassen.

1. Wer wird gefördert?

Gefördert werden Lehrlinge mit zum Zeitpunkt der Bildungsmaßnahme¹ aufrechtem Lehrvertrag für die Ausbildung in einem Lehrbetrieb². Förderanträge können durch die Lehrlinge selbst oder mit ihrem Einverständnis³ durch Dritte, zB Lehrberechtigte, Obsorgeberechtigte oder den Bildungsanbieter, eingebracht werden.⁴

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen für tätigkeitsbezogene Kompetenzen in den Kalenderjahren **2023 und 2024** in den Themenfeldern

- Digitalisierung,
- Klimaschutz,
- Nachhaltigkeit,
- Energie- und Ressourcenmanagement und
- Berufsbezogene Fremdsprachen

¹ bei mehrtägigen Kursen muss mindestens ein Tag der Kursmaßnahme in die Lehrzeit fallen

² Lehrbetrieb: Betrieb eines Lehrberechtigten gemäß § 2 BAG oder § 2 Abs. 1 LFBAG

³ Das Antragsformular ist durch den zu fördernden Lehrling zu unterzeichnen.

⁴ Zur (direkten) Abwicklung Dritter mit der Abwicklungsstelle (WKO Inhouse GmbH - Inhouse Förderservice): Eine Direktverrechnung mit Bildungsanbietern kann nach Zustimmung des Förderausschusses erfolgen. Der Lehrling kann auf dem Förderantrag eine Kontonummer zur Überweisung der Förderung angeben, die auf Dritte lautet (zB auf Lehrberechtigte oder Obsorgeberechtigte, die Kurskosten (vor)finanziert haben, oder auf den Bildungsanbieter, der die Bildungsmaßnahme durchführt). Die Überweisung des Förderungsbetrages an Bildungsanbieter setzt voraus, dass dieser die Kosten der Bildungsmaßnahme nicht dem Lehrling vorschreibt, sondern die Rechnung (ltd. auf den zu fördernden Lehrling) bei der förderauszahlenden Stelle vorweist und die direkte Verrechnungsmöglichkeit vorab durch den Förderausschuss genehmigt wurde.

gemäß der **Liste in Anhang 1**. Förderbare Weiterbildungen müssen im Kontext zumindest zweier Lehrberufe für die Berufsausübung Relevanz haben.

Die **Genehmigung von Bildungsmaßnahmen** erfolgt durch Förderausschuss. Die von den Lehrlingsstellen als bundesweite Abwicklungsstelle betraute WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs (Inhouse Förderservice) hat eine einheitliche Liste zu führen und dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates halbjährlich jeweils zum 30.06. und 31.12. vorzulegen.

3. Wie wird gefördert?

Gefördert werden 100 Prozent der Teilnahmekosten bis zu einer **Obergrenze von 500,00 Euro je Maßnahme** (Bruttopreise; teurere Maßnahmen sind förderbar, wobei 500,00 Euro übersteigende Betragsteile selbst zu tragen sind) und **bis zu drei Einzelmaßnahmen pro Kalenderjahr 2023 und 2024** (ausschlaggebend für die Zuordnung zum Kalenderjahr ist der letzte Tag der Maßnahme).

Die Abwicklung dieser Fördermaßnahme erfolgt analog der Fördermaßnahme "Förderung des Besuchs von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung" (Richtlinie gem. § 19c Abs. 1 Z 8 BAG, Punkt 4).

4. Wo wird gefördert?

Die Antragsstellung erfolgt bei den Förderreferaten der Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.

5. Wann wird gefördert?

Die Möglichkeit zur Antragstellung startet am **1. Jänner 2023**. Förderbar sind Maßnahmen, die spätestens am 31.12.2024 enden. Die Antragsfrist beträgt sechs Monate ab dem letzten Tag der Maßnahme.

Anhang 1:

Themenfeld	Förderbare Bildungsmaßnahmen im beruflichen Kontext
Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbezogenes Programmieren (zB DNC, CHC) • Cybersecurity und Datenschutz • Fortgeschrittene IT-Anwendungen (keine Basiskurse) • Social Media im beruflichen Kontext und neue Formen des Online-Marketings
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare Energien und Speichern von Energie • Klimaschonende Arbeitsprozesse, Energieeffizienz • Nutzung und Einsatz von Wärme und Kälte
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung und Design langlebiger Produkte • Nachhaltiger Einsatz von und Umgang mit Betriebsmitteln • Nachhaltige und effiziente Gestaltung betrieblicher Abläufe und Strukturen
Energie- und Ressourcenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Abfall-, Abwasser- und Abwärmemanagement • Energieeffizienz im Unternehmen • Kreislaufwirtschaft (im Unternehmen und / oder in der Branche)
Berufsbezogene Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse (zB Business English für Lehrlinge, Verkaufstraining auf Englisch, Tourismus Italienisch mit PLIDA Prüfung)